

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen von:
prima.vista - Atelier für Mediengestaltung,
Inhaber: Mario Paetznick
mit Sitz in 99444 Blankenhain / OT Drößnitz Am Angerberg 28.

prima.vista - Atelier für Mediengestaltung (nachfolgend »prima.vista« genannt) stellt dem Kunden die bestellte Dienstleistung mit allen enthaltenen Leistungsbestandteilen sowie eventuell beauftragten Zusatzleistungen (nachfolgend im ganzen Leistung genannt) ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung.

Die AGB sind im Internet unter www.la-prima-vista.de jederzeit als PDF frei abrufbar. Der Kunde erkennt die AGB von »prima.vista« an. Er kann die AGB jederzeit per einfachen Mausklick auf den angezeigten Button ausdrucken.

§1 Gültigkeit der Bestimmungen

1. »prima.vista« führt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB aus. Dies gilt auch für alle künftigen Leistungen, falls die AGB nicht nochmals explizit vereinbart werden. Gegenteiligen Erklärungen des Kunden bezüglich der Wirksamkeit seiner Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

2. Für alle Rechtsgeschäfte mit »prima.vista« sind die folgenden Bestimmungen maßgebend. Mit Annahme der ersten Leistung/Lieferung erkennt der Kunde die ausschließliche Gültigkeit unserer Bestimmungen an, auch bei entgegenstehendem Wortlaut seiner Geschäftsbedingungen, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

3. Angestellte und Vertreter von »prima.vista« sind nicht befugt, mündliche Zusicherungen zu geben oder mündliche Vereinbarungen zu treffen, die über den Inhalt dieser AGB hinausgehen.

§2 Angebote und Auftragsbestätigungen

1. Angebote von »prima.vista« sind freibleibend. Der Auftrag gilt erst als angenommen, wenn er von »prima.vista« schriftlich bestätigt wurde.

2. Abbildungen und Angaben in Katalogen, Prospekten, Internet-Präsentationen und sonstigem Werbematerial sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Änderungen bleiben »prima.vista« vorbehalten, sofern dadurch der Vertragsgegenstand keine für den Kunden unzumutbare Änderung erfährt.

§3 Kostenvoranschläge

Kostenvoranschläge gelten nur für die darin aufgeführten Arbeiten. Sie sind nur in schriftlicher Form und in der Höhe nach nur annähernd verbindlich. Der zum Stand der vorliegenden AGB normale Stundensatz beträgt € 55,00. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich benötigten Umsetzungszeit. Die kleinste abrechenbare Einheit ist 15 Min.

§4 Urheberrecht und Nutzungsrechte

1. Alle von »prima.vista« erbrachten Gestaltungsleistungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

2. Sämtliche Ergebnisse von Gestaltungsleistungen, auch Vorstufen wie z.B. Entwürfe, dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von »prima.vista« weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt »prima.vista«, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach der Preisliste für Designleistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart.

3. »prima.vista« überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

4. »prima.vista« hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt »prima.vista« zum Schadensersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz 50% der vereinbarten bzw. nach der Preisliste für Designleistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.

5. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

§5 Mängel

Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei »prima.vista« geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

§6 Abtretungsverbot

Die Rechte des Kunden aus den mit »prima.vista« getätigten Geschäften sind nicht übertragbar.

§7 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Weimar. Wenn der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, ist »prima.vista« jedoch auch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden zu klagen.

§8 Vergütung von Gestaltungsleistungen

1. Die Nutzung des Leistungsangebotes von »prima.vista« erfolgt zu den jeweils gültigen Entgelten, die der jeweils aktuellen Preisliste bzw. nach Vereinbarung von Projektpreisen zu entnehmen sind.

2. Gestaltungsleistungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der Preisliste für Designleistungen SDSt/AGD, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

3. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

4. Werden Entwürfe später, oder in größerem Umfang als ursprünglich

vorgesehen, genutzt, so ist »prima.vista« berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

5. Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche Tätigkeiten, die »prima.vista« für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

§9 Fälligkeit der Vergütung

1. Die Vergütung von Leistungen wird fällig, sobald der Kunde Zugang zu diesen Leistungen erhält. Sind regelmäßige Pauschalentgelte vereinbart, sind diese im Voraus für den im Vertrag genannten Zeitraum fällig.

2. Die Vergütung ist ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen zu zahlen. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von »prima.vista« hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

§10 Zahlungsverzug

1. Hat der Kunde zum Fälligkeitstermin keine Zahlung geleistet und fällt er in Verzug, hat er für eine darauf folgende Mahnung von »prima.vista« den jeweils erforderlichen Verwaltungsaufwand (Mahgebühren) in Höhe von 7,50 EUR (netto, zzgl. der jeweils gültigen MwSt.) zu tragen.

2. Bleibt der Kunde trotz Fälligkeit und Mahnung weiterhin säumig, kann »prima.vista« die Einrede des nicht erfüllten Vertrages geltend machen. Sämtliche erbrachten Leistungen bleiben bis zum Eingang des offenen Betrages Eigentum von »prima.vista«.

3. Setzt »prima.vista« den Vertrag trotz Zahlungsverzug des Kunden fort, ist dieser für Schäden ersatzpflichtig, die »prima.vista« unmittelbar aufgrund der Säumnis entstehen. Bei Zahlungsverzug und weiterer Säumnis des Kunden auf der Mahnstufe ist »prima.vista« berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und den durch die Kündigung bzw. Nichterfüllung entstandenen Schaden vom Kunden ersetzt zu verlangen.

4. Für die Zeit, in der sich der Kunde in Verzug befindet, werden Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank per annum berechnet. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

§11 Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

1. Sonderleistungen wie die Umarbeitung bzw. Änderung von Gestaltungsleistungen oder die Überwachung von Fremdleistungen (z.B. Drucküberwachung), werden nach dem Zeitaufwand entsprechend der Preisliste für Designleistungen SDSt/AGD gesondert berechnet.

2. »prima.vista« ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, »prima.vista« entsprechende Vollmacht zu erteilen.

3. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen

und für Rechnung von »prima.vista« abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, »prima.vista« im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

4. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

§12 Eigentumsvorbehalt

1. An Gestaltungsleistungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

2. Erstellte Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

3. Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

4. »prima.vista« ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat »prima.vista« dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von »prima.vista« geändert werden.

§13 Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

1. Vor Vervielfältigung von erstellten Arbeiten sind »prima.vista« Korrekturmuster vorzulegen.

2. Die Produktionsüberwachung durch »prima.vista« erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist »prima.vista« berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Für Fehler haftet »prima.vista« nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber »prima.vista« 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. »prima.vista« ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

4. »prima.vista« ist berechtigt sämtliche in Erfüllung des Vertrages entstehenden Arbeiten, wie Entwürfe, Konzepte und Endprodukte, unentgeltlich zum Zwecke der Eigenwerbung in sämtlichen Medien unter namentlicher Nennung des Auftraggebers zu verwenden und im übrigen auf das Tätigwerden für den Auftraggeber hinzuweisen, sofern »prima.vista« nicht über ein etwaiges entgegenstehendes Geheimhaltungsinteresse des Auftraggebers schriftlich in Kenntnis gesetzt wurde.

§14 Gewährleistung

1. »prima.vista« verpflichtet sich bei mangelhafter Leistung zur kostenlosen Nachbesserung nach eigener Wahl.
2. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung (z.B. bei Unmöglichkeit) kann der Kunde, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keinen Schadensersatzanspruch geltend machen, sondern lediglich Herabsetzung des Kaufpreises oder im Fall der Unmöglichkeit Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen.

§15 Haftung

1. »prima.vista« verpflichtet sich, den erteilten Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch überlassene Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. »prima.vista« haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.
2. »prima.vista« verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet »prima.vista« für seine Erfüllungsgehilfen nicht.
3. Sofern »prima.vista« notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von »prima.vista«. »prima.vista« haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
4. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
5. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung für »prima.vista«.
6. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet »prima.vista« nicht.
7. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nachdem die erstellten Leistungen dem Kunden zugänglich gemacht sind, schriftlich bei »prima.vista« geltend zu machen. Danach gilt die Leistung als mangelfrei angenommen.
8. Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz von Folgeschäden und Schäden, die nicht an der geleisteten Leistung selbst entstanden sind, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
9. Kann die geleistete Leistung durch schuldhafte Verletzung oder uns obliegenden Nebenverpflichtungen, z.B. durch unterlassene oder fehlerhafte Beratung oder Anleitung vom Kunden nicht vertragsmäßig verwendet werden, gelten für die Haftung unter Ausschluss weiterer Ansprüche die Bestimmungen unter §14 entsprechend. Im Übrigen haftet »prima.vista« bei Verletzung von Nebenpflichten oder unerlaubter Handlung nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
10. Für Produkte und Dienstleistungen Dritter übernimmt »prima.vista« keine Haftung und keine Garantie auf deren Funktion.
11. Leistungsverzögerungen aufgrund des Ausfalls von Kommunikationsnetzen hat »prima.vista« nicht zu vertreten. Dies gilt auch bei verbindlich vereinbarten Fristen.

12. Schadensersatzansprüche des Kunden aus nicht erbrachter Leistung sind gegenüber »prima.vista« sowie gegenüber deren Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

§16 Pflichten des Kunden, Haftung des Kunden

1. Der Kunde versichert, dass keine Rechte Dritter an dem an »prima.vista« gelieferten Material bestehen, bzw. die Einwilligung der Urheber für eine Verwendung vorliegt. »prima.vista« übernimmt hiermit keine Prüfungspflicht.
2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann »prima.vista« eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

§17 Datenschutz

1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit »prima.vista« zugehenden personenbezogenen Daten in einer EDV-Anlage gespeichert und automatisch verarbeitet werden.
2. Der Kunde stellt »prima.vista« von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der von ihm überlassenen Daten frei.
3. Soweit Daten an »prima.vista« - gleich in welcher Form - übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Unsere EDV-Anlagen werden regelmäßig gesichert. Für den Fall eines Datenverlustes ist der Kunde jedoch verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an uns zu übermitteln.

§18 Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

1. Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. »prima.vista« behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
2. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller »prima.vista« übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber »prima.vista« von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

§19 Nichtigkeitsklausel

1. Erfüllungsort ist der Sitz von »prima.vista«.
2. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden nach Möglichkeit durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 01. Januar 2016

© prima.vista - Atelier für Mediengestaltung 2015